



# Spielbetriebsreglement der FCZ FANLIGA ab 01.04.2009

Präambel.....	1
§1 Allgemeines.....	2
§2 Spielbetrieb, Spiele, Spielbeginn, Resultatdienst.....	3
§3 Schiedsrichter-Aufgebot .....	4
§4 Spielverschiebungen .....	5
§5 Spieler, Qualifikation, Berechtigung, Spielerkontrolle.....	6
§6 Sanktionen .....	7
Genehmigung .....	8

## Präambel

### Zweck des Spielbetriebsreglements

Das Spielbetriebsreglement der FCZ FANLIGA regelt den Wettbewerbsbetrieb der Spiele der FCZ FANLIGA Meisterschaft und des FCZ FANLIGA Cup.

### Verhältnis des SBR zu den anderen Regelwerken

Neben dem Spielbetriebsreglement existieren die „Rules of the Game“. Diese beinhalten die Spielregeln für die Wettbewerbsspiele der FCZ FANLIGA. Von den Rules of the Game besteht eine Kurzversion, sie ist auf der FCZ FANLIGA Homepage zu finden.

### Rechtsgültigkeit

Gestützt auf den Statuten der FCZ FANLIGA erlässt die Generalversammlung FCZ FANLIGA das Spielbetriebsreglement an der Generalversammlung der FCZ FANLIGA vom 30.3.2009

Das Spielbetriebsreglement behält seine Gültigkeit für jeweils eine ganze Saison und kann nur ausserhalb der Saison geändert werden.

## **§1 Allgemeines**

- 1.a *Der Vorstand der FANLIGA organisiert und überwacht die Meisterschaft und das Hallenmasters der FCZ FANLIGA, sowie den FCZ FANLIGA Cup. (Muss In die Statuten)*
- 1.b *Die offizielle Saison beginnt, sofern nicht anders vom Vorstand der FCZ FANLIGA kommuniziert, mit dem 1. April und endet mit dem 1. November desselben Jahres.*
- 1.c *Die GV der FCZ FANLIGA entscheidet über die Teilnehmer der FCZ FANLIGA Meisterschaft und des FCZ FANLIGA Cups. Sofern an der GV nicht anders besprochen sind dies alle Mitglieder der FCZ FANLIGA.*
- 1.d *Es ist keinem Verein erlaubt mit mehreren Teams an der FCZ FANLIGA Meisterschaft oder Cup teilzunehmen.*
- 1.e *Die Organisation des FCZ FANLIGA Hallenmasters obliegt gänzlich dem Vorstand der FCZ FANLIGA und ist nicht Gegenstand dieses Spielbetriebsreglements.*
- 1.f *Alle Spiele der FCZ FANLIGA Meisterschaft und Cup werden gemäss „Rules of the Game“ der FCZ FANLIGA ausgetragen.*
- 1.g *Die Spiele der FCZ FANLIGA finden üblicherweise am Samstagvormittag zwischen 09.00 und 12.00 Uhr statt. Es ist das Ziel der FCZ FANLIGA wenn immer möglich alle Spiele zu diesen Zeiten anzusetzen.*
- 1.h *Jede an der FCZ FANLIGA Meisterschaft und Cup teilnehmende Mannschaft, muss gemäss dem aktuell gültigen Spielkalender die Schiedsrichter stellen.*
- 1.i *Jedes Team ist für die Handlungen seiner Spieler, Mitglieder, Vertreter, Anhänger und Zuschauer haftbar.*
- 1.j *Versicherung ist Sache jedes einzelnen Spielers. Die FCZ FANLIGA übernimmt keine Haftung.*

### **Betrieb der FCZ FANLIGA Meisterschaft**

- 1.k *Die FCZ FANLIGA Meisterschaft wird in einer Hinrunde ausgetragen. Jedes Team trägt gegen jedes andere Team ein Spiel aus.*
- 1.l *Ein gewonnenes Meisterschaftsspiel der FCZ FANLIGA zählt 3 Punkte. Ein unentschiedenes 1 Punkt, ein verlorenes 0 Punkte.*
- 1.m *In allen Forfaitfällen wird das Spiel mit einem 0:3 gewertet, sofern sich die Tordifferenz für die fehlbare Mannschaft dadurch nicht verbessert.*
- 1.n *Es obliegt dem Vorstand der FCZ FANLIGA, ein nicht ausgetragenes, nicht beendiges oder nicht gemäss den gültigen Bestimmungen, ausgeführtes Spiel beiden Mannschaften mit 0 Punkten und 0 Toren anzurechnen*

- 1.o *Für die Rangordnung der FCZ FANLIGA Meisterschaft gelten in dieser Reihenfolge:*
  - 1.o.i Die erzielten Punkte
  - 1.o.ii sodann die bessere Tordifferenz;
  - 1.o.iii sodann die grössere Zahl der erzielten Tore
  - 1.o.iv sodann das Resultat der direkten Begegnung
- 1.p *In Fällen, in welcher die Regel 1.o zu keiner Entscheidung führt, wird ein Entscheidungsspiel angesetzt. Ist dies nicht möglich entscheidet das Los.*

### **Betrieb des FCZ FANLIGA Cup**

- 1.q *Die Auslosung der Cuppartien findet im Rahmen der Saisonöffnungsparty resp. der GV statt.*
- 1.r *Die Spiele des Cups werden nach dem KO-System ausgetragen.*
- 1.s *Ein Nichterscheinen an einem Cupspiel hat das direkte Ausscheiden zur Folge. Erscheinen beide Teams nicht an einem Spiel wird aus den bereits ausgeschiedenen Teams ein Lucky Loser-Team für die Teilnahme an der nächsten Runde ausgelost.*

## **§2 Spielbetrieb, Spiele, Spielbeginn, Resultatdienst**

- 2.a *Der Vorstand der FCZ FANLIGA bestimmt für den Meisterschafts- und Cupbetrieb einen Spielbetriebsverantwortlichen, der die ordentliche Durchführung des Spielbetriebs gewährleistet. Diese Person kann, muss aber nicht Mitglied des Vorstandes der FCZ FANLIGA sein.*
- 2.b *Der Vorstand der FCZ FANLIGA setzt den Spielkalender für die FCZ FANLIGA Meisterschaft und Cup fest.*
- 2.c *Der Vorstand der FCZ FANLIGA kann in besonderen Fällen Meisterschafts- und ausstehende Nachtragsspiele an Wochentagen ansetzen. Die Spiele dürfen nicht vor 19.00 Uhr angesetzt werden. Nachtragsspiele der FCZ FANLIGA, haben gegenüber den eigenständig verschobenen Meisterschaftsspielen der Teams Priorität.*
- 2.d *Erscheint ein Team nicht innerhalb von fünf Minuten zu einem von der FCZ FANLIGA angesetzten Spieltermin ist das Spiel Forfait gegen die nicht erschienene Mannschaft zu werten.*

## **Elektronisches Spielerkader / Resultatmeldung / SR-Rapport**

- 2.e *Ca. vier Wochen vor Beginn der Meisterschaft erhalten die Teams die Teamliste zugestellt. Diese ist innerhalb der dort bezeichneten Frist der FCZ FANLIGA per Mail zu retournieren. Zwingende Informationen in der Teamliste sind:*
- **Teaminformationen:**  
Verantwortlicher Team-Captain sowie Vize-Captain mit Namen, Vornamen, Vereinsadresse (oder Wohnadresse des Captains und Vize-Captains), Vereins-Mailadresse (oder Mailadresse des Captains sowie Vize-Captains), Handynummern des Captains sowie Vize-Captains, Tenuefarben, Logo, Sponsoren, u.s.w.
  - **Spielerinformationen:**  
Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohnort und Teilnahme an anderen Fussballmeisterschaften
- 2.f *Teams sind erst zur Teilnahme am Spielbetrieb berechtigt, wenn die Teamliste vollständig zurückgesendet ist. Die aufgrund dieser Regel nicht gespielten Spiele werden Forfait gewertet*
- 2.g *Sämtliche Änderungen von Team- und Spielerinformationen sind vor Eintreten der Änderung in der Teamliste vorzunehmen, zu markieren und der FCZ Fanliga zurückzusenden.*
- 2.h *Für die Durchführung eines Spieltags ist jeweils ein Team gemäss Terminkalender verantwortlich. Dieses Team stellt den Spielbetriebsleiter.*
- 2.i *Die Schiedsrichter-Rapporte sind vom Schiedsrichter unverzüglich und vor Ort dem Spielbetriebsleiter zu übergeben und von diesem kontrollieren und visieren zu lassen.*
- 2.j *Die Schiedsrichter-Rapporte werden am Schluss des Spieltags vom Spielbetriebsleiter dem Spielbetriebsverantwortlichen übergeben.*

## **§3 Schiedsrichter-Aufgebot**

- 3.a *Die Schiedsrichtereinsätze werden durch den FCZ FANLIGA Vorstand bestimmt.*
- 3.b *Bei Nichtstellen des Schiedsrichters behält sich die FCZ FANLIGA verschiedene Strafmassnahmen vor.*
- 3.c *Der Schiedsrichter ist zwingend von dem dafür vorgesehenen Team zu stellen.*
- 3.d *Bei fehlendem Schiedsrichter regelt der Spielbetriebsverantwortliche das weitere Vorgehen.*



## §4 Spielverschiebungen

### **Witterungsbedingte Verschiebungen**

- 4.a *Die Spiele der FCZ FANLIGA können nur durch den Spielbetriebsverantwortlichen (oder eine Vertrauensperson, bestimmt durch den Spielbetriebsverantwortlichen z.B. Spielbetriebsleiter) oder den Platzwart verschoben werden.*

### **krankheitsbedingte Verschiebungen/höhere Gewalt**

- 4.b *Spielverschiebungen durch Teams sind nicht möglich und werden nicht akzeptiert.*
- 4.c *Ein verschobenes Spiel entbindet nicht von der Pflicht an jenem Spieltag einen Schiedsrichter zu stellen.*

## **§5 Spieler, Qualifikation, Berechtigung, Spielerkontrolle**

- 5.a *Alle Spieler, die in einem FCZ FANLIGA Meisterschafts- oder Cupspiel zum Einsatz kommen, müssen auf der Teamliste gemeldet sein.*
- 5.b *In einem Spiel der FCZ FANLIGA ist nur ein Aufgebot gültig, das den Bestimmungen gemäss dem Lizenzpunktesystem (Anhang A) entspricht.*
- 5.c *Als gemeldet gilt ein Spieler,*
  - 5.c.i wenn er zum Beginn der Saison im Formular unter 2.e eingetragen wurde.
  - 5.c.ii wenn er als neu verpflichteter Spieler gem. Punkt 5.d regelkonform gemeldet wurde.
- 5.d *Ein während der Saison verpflichteter Spieler muss vor dem jeweiligen Spiel dem Vorstand der FCZ FANLIGA mit den Angaben der Teamliste unter 2.e gemeldet werden. Der neue Spieler unterliegt denselben Zulassungsrestriktionen.*
- 5.e *Ein Team besteht regulär aus 6 Feldspielern und 1 Torwart. Ein Team ist spielbefähigt, wenn es aus mindestens 5 Feldspielern und 1 Torwart besteht.*
- 5.f *Bei weniger als 6 Spielern zu Spielbeginn kann ein Team einen Antrag zum Einsatz eines „spontanen“ Spielers stellen, der nicht offiziell als Spieler gemeldet ist oder gar einem anderen Team angehört. Dieser Antrag unterliegt den folgenden Voraussetzungen:*
  - 5.f.i Der „spontane“ Spieler kennt die Regeln der FCZ FANLIGA.
  - 5.f.ii Das Antragstellende Team haftet mit dem „spontanen“ Spieler gemäss der Bestimmung unter 1.i.
  - 5.f.iii Alle massgebenden Informationen zum Spieler werden dem Schiedsrichter und dem gegnerischen Captain zur Verfügung gestellt.
  - 5.f.iv Sobald das Team mit dem „spontanen“ Spieler wieder eine eigene vollständige Mannschaft stellen kann, wird auf den Einsatz des „spontanen“ Spielers verzichtet.
  - 5.f.v Der Captain des gegnerischen Teams kann einen bestimmten Spontanspieler ablehnen oder annehmen. Die Ablehnung kann sich speziell auf einen Spieler beziehen. In diesem Fall kann das Team einen anderen „spontanen“ Spieler vorschlagen.
  - 5.f.vi Es kann nur ein spontaner Spieler pro Team und Spiel eingesetzt werden.

- 5.g *Ein Spieler wird automatisch und aufschiebslos für die nächste Spielrunde gesperrt, wenn er*
  - 5.g.i im letzten Spiel eine rote Karte erhalten hat.
  - 5.g.ii im letzten Spiel die zweite gelbe Karte innerhalb der Saison erhalten hat.
  
- 5.h *Ein Spieler wird automatisch und aufschiebslos vom offiziellen Spielbetrieb für zwei Runden gesperrt, wenn er im letzten Spiel die vierte gelbe Karte innerhalb der Saison erhalten hat.*

### **Transfer**

- 5.i *Transfers zwischen FCZ FANLIGA Teams sind nur ausserhalb der Saison zwischen 1. November und 30. März gestattet*
  
- 5.j *Innerhalb derselben Transferperiode dürfen höchstens zwei Spieler von einem Team zu einem neuen Team wechseln.*

## **§6 Sanktionen**

- 6.a *Der Vorstand der FCZ FANLIGA ist zuständig für die Ausfällung von Strafen im Rahmen der in den Statuten erteilten Kompetenzen aufgrund des Schiedsrichter-Rapports, und gegebenenfalls aufgrund des Spielbetriebsleiters und/oder anwesenden aber nicht involvierten Vorstandsmitgliedern.*
  
- 6.b *Der Vorstand der FCZ FANLIGA kann folgende Sanktionen mit Begründung erlassen:*
  - 6.b.i Sperren einzelner Spieler für max. 5 Spiele.
  - 6.b.ii Verbannung einzelner Spieler aus dem offiziellen Spielbetrieb der FCZ FANLIGA.
  - 6.b.iii Erteilen von zusätzlichen Schiedsrichtereinsätzen.
  - 6.b.iv Erteilen von Punktabzügen.
  
- 6.c *Vorstandsmitglieder, die betroffenen Teams angehören, treten während der Bestimmung von Strafen in den Ausstand.*
  
- 6.d *Betroffene Teams oder Spieler haben die Möglichkeit, innerhalb von 10 Tagen schriftlich gegen das erlassene Strafmass zu rekurrieren. Eine Rekurskommission, bestehend aus 2 neutralen Teamvertretern (Auswahl im Rotationsverfahren) inkl. 1 Vertreter Vorstand behandelt den Rekurs und legt nach einer Untersuchung das definitive Strafmass fest.*



## **Genehmigung**

Dieses Reglement wurde an der GV der FCZ FANLIGA vom 30. März 2009 durch Mehrheitsbeschluss genehmigt und tritt am 1. April 2009 in Kraft.

FCZ FANLIGA

Der Präsident:

Der Vizepräsident

V. Petrillo

R. Gfrörer

Zürich, 30. März 2009